



AZ.: 031-2/2019

Datum: **11. September 2019**

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
zH. Herrn LR. Ing. Daniel Fellner
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt a.W.

Sachbearbeiter: **Bgm.**

Betrifft: Begutachtungsverfahren zum neuen Raumordnungsgesetz

Bezug: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Zum vorgelegten Gesetzesentwurf mit welchem das Kärntner Raumordnungsgesetz 2020 – K-ROG 2020 erlassen wird, darf die Gemeinde Albeck wie folgt Stellung beziehen:

Von Seiten der Gemeinde Albeck wird angeregt, dass es im neuen Raumordnungsgesetz eine Kategorisierung zwischen ländlichen- und urbanen Entwicklungsbereich geben sollte. Die Interessen von Gemeinden im urbanen Bereich unterscheiden sich gravierend mit jenen von Landgemeinden. Auch in der Gemeinde Albeck ist ein Großteil der Unternehmen und deren Arbeitnehmer vom Tourismus abhängig. Daher sollte es auch trotz Baulandreserven möglich sein, Umwidmungen welche der Förderung des Tourismus dienen (Bauland-Reines Kurgelände bzw. Bauland-Kurgelände) zu ermöglichen.

Um die Abwanderung zu minimieren, versucht die Gemeinde Albeck die geringen Baulandpotenziale am Randbereich des Ortszentrums zu erwerben. Nach dem neuen Gesetzesentwurf wird eine Neuwidmung des „neuen“ Baulandes nur dann möglich, wenn andere bereits gewidmete Flächen rückgewidmet werden. Dies kann nicht das Ziel zur Stärkung des ländlichen Bereiches darstellen.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet Bereiche, die negative Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Speziell die Schaffung von neuem Bauland, welche nur einhergehend mit Rückwidmungen anderer Flächen möglich sein wird, wirft Fragen rund um die Gemeindeautonomie auf.

Ich schlage vor, dass ein Diskussionsprozess eingeleitet wird und die Gemeinden sowie die Bürgermeister/innen eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin:



Anna Zarre

(Anna Zarre)